

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 64	Stellungnahme-Nr. S0315/26	Datum 16.06.2026
zum/zur F0153/26 Fraktion GRÜNEN/future! – Madeleine Linke			
Bezeichnung Ladebereiche in Magdeburg			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 23.06.2026	

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.05.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0153/26 der Fraktion GRÜNE/future! nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie wurden die anliegenden Gewerbetreibenden und Anwohnenden über die Einrichtung der Ladebereiche informiert?

Die Einführung der Protected Bikelane in der Großen Diesdorfer Straße erfolgte nach Ende der Sommerferien 2025. Wegen einer bevorgestandenen Straßen- und Brücken-sperrung im Bereich des Magdeburger Rings (Großbrücke über Halberstädter Straße) und im Raum gestandenen "Sperrschatten" im Zusammenhang mit verschiedenen Straßenbaustellen konnten die Maßnahmebestandteile eingebettet in ein günstiges, aber kurzes Zeitfenster mit vergleichsweise wenig Kfz-Verkehr und somit geringen Verkehrsbehinderungen im Straßenzug der Großen Diesdorfer Straße realisiert werden. Eine spezifische Einzelbenachrichtigung der Gewerbetreibenden wie auch der Anwohnenden entlang des Straßenzugs war nicht möglich. Über mehrere umfangreiche Mitteilungen an die Medien zu den Maßnahmen in der Großen Diesdorfer Straße im Bereich von Stadtfeld-Ost wurden die Öffentlichkeit der Gesamtstadt wie auch des Stadtteils frühzeitig informiert. Die Volksstimme hatte über das Vorhaben in der Großen Diesdorfer Straße seinerzeit mehrfach in ihrem Lokalanzeiger berichtet. Auf der Startseite der LH Magdeburg wie auch mit laufend aktualisierter Webpräsenz des Fachdienstes Verkehrsplanung im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung wurde ausführlich über die Maßnahme informiert. Die Planung wurde an zwei gut besuchten Terminen in der GWA Stadtfeld-Ost vorgestellt und auf Fragen der interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu wurde ausführlich eingegangen.

2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Ladebereiche durch zusätzliche Bodenmarkierungen zu kennzeichnen?

Derzeit sind in Abstimmung zwischen FB 68 und FB 64 keine Bodenmarkierungen zu Ladebereichen vorgesehen. Verkehrsrechtliche Wirkungen entfalten einzig die Verkehrsschilder. Einige mit Ladebereichen ausgestattete Seitenstraßen der Großen Diesdorfer Straße verfügen über eine Natursteinpflasterung, z.B. die Bakestraße, die Schenkendorfstraße und die Steinigstraße. Aufgrund der mangelnden Haftung von Markierungsstoffen auf Natursteinpflaster wird dringend von solchen nach StVO nicht zwingend geforderten Maßnahmebestandteilen abgeraten.

3. Ist die Einrichtung weiterer Ladebereiche geplant? Wie wird derzeit der Bedarf für Ladebereiche ermittelt

Die Einrichtung weiterer Ladebereiche entlang der Großen Diesdorfer Straße im Bereich zwischen Adelheidring und Europaring ist aktuell nicht vorgesehen. Bei Feststellen eines

verkehrlichen Bedürfnisses bzw. eines Erfordernisses kann die Verwaltung zeitnah reagieren und ggf. punktuell im Einzelfall nachjustieren.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung